



25.03.2020

Landkreis Rotenburg/W.
Frau Weiss

Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige des Bundes und aktuelle Hinweise

Sehr geehrte Frau Weiss!

Aufgrund häufiger Rückfragen geben wir Ihnen nachfolgend aktuelle Informationen zu geplanten sowie bereits angelaufenen Unterstützungsprogrammen des Bundes und des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die für Unternehmen in Ihrer Region von Interesse sein könnten:

- Geplantes Soforthilfeprogramm des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbstständige
- Umsetzung des KfW-Sonderprogramms
- Bundesprogramm „go-digital“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Homeoffice
- Start des Corona-Hilfsprogramms sowie der Liquiditätshilfen des Landes

Im Folgenden finden Sie nähere Hinweise zu den o. g. Programmen:

Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Der *Bundestag* entscheidet in seiner heutigen Sitzung über das **Corona-Hilfspaket** der Bundesregierung für Bürger und Unternehmen. Dieses umfasst u. a. ein **Maßnahmenpaket des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus auf Beschäftigte und Unternehmen**, über das wir Sie mit der Euro-Office Info vom 19.03.2020 ausführlich informierten.

Vorgesehen ist in diesem Rahmen bekanntlich auch ein **Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen und Soloselbstständige** mit einem Programmvolumen von bis zu 50 Mrd. Euro. Aufgrund von zahlreichen Rückfragen informieren wir Sie hierüber nachfolgend, da zwischenzeitlich das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)* und das *Bundesministerium für Finanzen (BMF)* die voraussichtlichen Fördereckpunkte zum Programm bekannt gegeben haben:

- Antragssteller: Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe
- Fördergegenstand: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragssteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen u. a. durch laufende Betriebskosten
- Hinweis: Diese Zuschüsse können ergänzend zum Landeszuschuss (s.u.) beantragt werden, wenn ein entsprechender Bedarf begründet werden kann. Dies darf jedoch nicht zur Überförderung führen.
- Förderhöhe: Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
 - Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
 - Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
- Voraussetzung: Schadenseintritt nach dem 11. März 2020 (d. h. vorher darf das Unternehmen nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein)
- Antragsstellung: Abwicklung soll in Niedersachsen über die *NBank* erfolgen, Programmstart ist derzeit noch nicht bekannt

Weitere Informationen können Sie bei Interesse dem beigefügten Eckpunktepapier entnehmen sowie folgenden Websites: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html bzw. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html.

Einen umfassenden Überblick zum Hilfspaket bzw. zu den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes bieten zudem die FAQ auf der Website des *BMF*:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html

Hinweise zum KfW-Sonderprogramm

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das angekündigte **KfW-Sonderprogramm** gestartet ist (vgl. Euro-Office Info vom 19.03.2020). Dieses richtet sich sowohl an kleine, mittelständische Unternehmen als auch an Großunternehmen. Umgesetzt wird das Sonderprogramm über folgenden Programme, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert wurden:

- **KfW-Unternehmerkredit** (siehe www.kfw.de/037)
- **ERP-Gründerkredit - Universell** (siehe www.kfw.de/073)
- **Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“**
(für große Konsortialfinanzierungen unter Risikobeteiligung der *KfW-Bank*; siehe www.kfw.de/855).

Nähere Informationen finden Sie bei Interesse auf der Website der *KfW-Bank*: www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Hinweis zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Homeoffice

Für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe bietet das *BMWi* ab sofort im Rahmen des **Förderprogramms „go-digital“** (vgl. Euro-Office Info vom 18.07.2017) finanzielle Unterstützung bei der kurzfristigen Schaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

- Gefördert wird die unterstützende Beratung zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen durch ein vom *BMWi* autorisiertes Beratungsunternehmen (siehe www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/Karten/Beratersuche-go-digital/SiteGlobals/Forms/Formulare/beratersuche-go-digital-formular.html)
- Der Fördersatz beträgt max. 50 % auf einen max. Beratertagesatz von 1.100 Euro (Förderumfang: max. 30 Beratertage).

Zuständige Ansprechpartner sind erreichbar bei der *EURONORM GmbH* (Tel.: 030 /97003-333). Nähere Hinweise stehen bereit unter:

www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2020/200320-go-digital-homeoffice.html bzw. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200320-altmaier-wir-helfen-unternehmen-dabei-arbeitsfaehig-zu-bleiben.html.

Aktueller Hinweis zum Corona-Hilfsprogramm sowie den Liquiditätshilfen des Landes

Entsprechend aktueller Meldungen der *NBank* können Anträge für die **Niedersachsen-Soforthilfe Corona für Kleinunternehmen und Soloselbstständige** heute (Mittwoch, 25.03.2020) ab 15 Uhr gestellt werden. Über die Fördereckpunkte hatten wir Sie mit der Euro-Office Info vom 23.03.2020 bereits informiert. Soloselbstständigen und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten wird demnach ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen i. H. v. bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zeitgleich soll auch die Antragsstellung für den **Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen** starten. Dieser stellt kurzfristig Kredite von bis zu 50.000 Euro pro Fall als Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung (siehe Euro-Office Infos vom 19.03. und 20.03.2020).

Zu beachten ist, dass die Antragsstellung für beide Programme ausschließlich auf elektronischem Weg über das Kundenportal der *NBank* erfolgt:

- Die erforderlichen Formulare sollen hier ab 15 Uhr bereitgestellt werden.
- Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der *NBank*: www.nbank.de bzw. www.nbank.de/Service/News/Soforthilfen-starten.jsp.
- Ansprechpartner dort sind erreichbar über die Hotline (Tel.: 0511 / 30031-333) sowie per E-Mail (beratung@nbank.de).

Beigefügt senden wir Ihnen außerdem das aktualisierte Merkblatt der *NBank* (Stand: 24.03.2020; 18:00 Uhr), das einen **Überblick über diese sowie weitere Unterstützungsangebote auf Landes- und Bundesebene** bietet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Nicole Meyer